

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD
Herr Frenzel
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1727/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Förderung bei der Anschaffung eines E-Rollers/E-Scooters; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Frenzel,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich unter Einbindung der SWE Energie GmbH wie folgt:

Kann sich die Stadt Erfurt, in Verbindung mit den Stadtwerken Erfurt, eine solche Förderung des Erwerbs eines E-Rollers/E-Scooters ebenfalls vorstellen?

Die TEAG Thüringer Energie AG hat neben den klassischen Energieprodukten den Verkauf von Elektrofahrzeugen (E-Autos und –Roller) in ihr Vertriebsportfolio aufgenommen und bietet diesen Vertriebszweig als sogenannte White-Label-Lösung auch anderen Energieversorgern an.

Die SWE Energie GmbH hat den Focus hinsichtlich E-Mobilität auf die Errichtung von Ladeinfrastruktur (öffentlich, Ladelösungen für Privatkunden, Gewerbe und Geschäftskunden) sowie auf die Kooperation mit Autohäusern (Unterstützung bei Ladelösungen für E-Fahrzeug-Käufer) gelegt. Insofern ist ein Nachlass auf E-Roller und –Scooter nicht möglich, da solche durch die SWE Energie GmbH nicht verkauft werden. Dennoch ist eine Förderung, z.B. im Rahmen von Marketingaktionen, für die Zukunft nicht auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein